

Tagung der **BUNDESINITIATIVE GROSSELTERN** mit Herrn Jürgen Rudolph, Familienrichter in Cochem

am Samstag, den 13. März 2004 in Frankfurt am Main,
Gewerkschaftshaus

1. Vortrag von Herrn Rudolph

Herr Rudolph ist seit 1979 Familienrichter in Cochem/Mosel. Er war von Anfang an durchdrungen von der Überzeugung, alles tun zu müssen, damit die Kinder auch im Falle des Scheiterns der elterlichen Beziehung nicht Vater oder Mutter verlieren. Er drückte es so aus: "Schauen durch die Augen der Kinder." 1982 rief er in einem Sorgerechtsverfahren das Bundesverfassungsgericht an, weil hier das damals gültige Gesetz nicht die Übertragung des Sorgerechts auf beide Elternteile zuließ. Das Bundesverfassungsgericht hat darauf die Bestimmung für verfassungswidrig erklärt.

Herr Rudolph nahm die Entscheidung zum Anlaß, in den bei ihm anhängigen Sorgerechtsverfahren immer öfter die gemeinsame Sorge beider Elternteile für ihre Kinder zu praktizieren. Es wurde ihm dabei aber klar, dass ein wirklicher Durchbruch nur erreichbar sein werde, wenn die an den Verfahren beteiligten Anwälte, Jugendamt, Beratungsstellen und Sachverständigen zu einem gemeinsamen Vorgehen eingestimmt werden können. Es gelang ihm schließlich, sie alle an einem "runden Tisch" zusammen zu bringen. Er konnte das Interesse der Beteiligten wecken, weil ihnen einleuchtete, dass es im besten Wohl der Kinder liegt, wenn die Verfahren zügig durchgeführt werden, nicht wie in der bisherigen bundesweiten Praxis, bei der es monatelang dauert, bis endlich ein Termin anberaumt wird. Ergebnis:

Terminierung innerhalb von 14 Tagen. Dem Jugendamt wird nachgelassen, den bisher obligatorischen Bericht zu verfassen. Statt dessen besucht der/die Sachbearbeiter(in) in der Zwischenzeit die Familie und informiert sich über die Situation, um sich anschließend im Termin sachkundig zu äußern. Falls im Gerichtstermin keine Einigung erzielt werden kann, werden die

Parteien mit Hilfe des Jugendamtes und des Gerichts an die Beratungsstelle vermittelt, die dann weiterhin innerhalb 14 Tagen ein Beratungsgespräch an die Eltern vergibt. Gleichzeitig bleibt das Gerichtsverfahren anhängig. Mit den Anwälten kam man überein, dass in Kindschaftssachen kein Antrag mehr gestellt wurde, das Sorgerecht einem Elternteil zu übertragen, Der antragstellende Anwalt mußte nur den Sachverhalt kurz schriftlich vortragen und zwar unter Verzicht auf das "Waschen schmutziger Wäsche". Der Gegenanwalt mußte gar keinen Schriftsatz einreichen. Auf diese Weise konnte Verfahren häufig bereits nach 3 Monaten mit Erfolg abgeschlossen werden. Die Kinder behielten beide Eltern.

Der Erfolg beflügelte die Beteiligten von Anfang an. Nach und nach kam es in regelmäßigen Abständen zu den Treffen. Gemeinsames Ziel wurde, im Interesse der betroffenen Kinder die Verfahren zu beschleunigen. So wurde durch interdisziplinärer Zusammenarbeit ein Verfahren entwickelt, das längst als die "Cochemer Praxis" bekannt geworden ist.

Es war aber auch Vorsorge getroffen für den Fall, dass sich ein Elternteil weigern sollte, an einem Beratungsgespräch teilzunehmen. In diesem Fall drohte der Richter an, ihm das Sorgerecht zu entziehen. Das half. Es kam nicht vor, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden mußte.

Bereits 1992 gab es in Cochem das gemeinsame Sorgerecht nach der Scheidung in 20% aller Fälle. In Cochem gelang es aber bald, einen Anstieg auf 60% zu erreichen. Ab 1998 waren die Eltern zu 100% gemeinsam für ihre Kinder verantwortlich. Kein Verfahren ging mehr in die Beschwerde zum Oberlandesgericht. 1998 wurde auch "mit Hängen und Würgen" endlich die Kindschaftrechtsreform verabschiedet.

Richter Rudolph machte klar, dass er in seinen Verfahren stets das Wohl der Kinder im Auge habe. Er erklärte, wenn Partner mit ihrer Beziehung nicht mehr zurecht kommen, werden Verhaltensweisen deutlich, wie sie uns bereits seit den Neandertalern implantiert sind und fügte hinzu "wir alle sind dann Neandertaler!" Er machte aber auch klar, dass unbedingt erreicht werden muss, dass sich die Eltern verständigen und dass es keinen Sinn hat abzuwarten, bis "Ruhe eintritt", wie es viele

Jugendämter empfehlen; denn Ruhe bedeutet nichts anderes als "Friedhofsruhe". Wichtig sei aber auch, dass die Eltern sich zumindest in den notwendigsten Angelegenheiten der Kinder verständigen. Hierauf achte er ganz besonders.

1997 trat die Cochemer Kooperative auch an die Schulen heran, um sie für die Bedeutung der gemeinsamen Sorge für die Kinder zu Elternabenden den Eltern die Sinne dafür schärfen, dass die Kinder beide interessieren; denn die Lehrer können in den Elterngesprächen und bei Elternabenden den Eltern die Sinne dafür schärfen, dass die Kinder beide Eltern für eine störungsfreie Entwicklung, die allein ihnen Sicherheit für ihr späteres Leben gibt. Herr Rudolph mußte allerdings die Erfahrung machen, dass sich die Schulbehörde für das Thema nicht interessierte. In diesem Zusammenhang prägte er das Wort: "In Hierarchien verflüchtigt sich die Verantwortung." Daher lud die Kooperative die Lehrer zu einer Veranstaltung ein, die sehr gut besucht wurde.

Inzwischen ist längst das rheinland-pfälzische Familienministerium aufmerksam geworden und propagiert, die Cochemer Praxis an anderen Gerichten auch einzuführen.

Zu der ständig beklagten Richterüberlastung sagte Herr Rudolph. "Wir haben in Deutschland 25.000 Richter, die höchste Richterdichte der Welt. Ich bin nicht der Meinung, dass wir noch mehr Richter brauchen. Alles ist nur eine Frage richtiger Organisation. Man bedenke aber, dass immer noch das Gerichtsverfassungsgesetz aus dem Jahre 1878 gültig ist."

Die Arbeit im Interesse einer gemeinsamen Erziehung der Kinder durch die Eltern bezeichnet er als Dienst an der Volkswirtschaft. Trennungsgeschädigte Kinder haben Probleme in Schule und Ausbildung, bleiben in ihrer Entwicklung zurück, traumatisierte Eltern verlieren ihre Leistungsfähigkeit in ihrer beruflichen Arbeit, alles zum Schaden des Ganzen.

2. Die Tagung im übrigen

Die Veranstaltung war von 55 zum größten Teil trennungsgeschädigten Großeltern besucht. Die Teilnehmer kamen aus allen Teilen Deutschlands. Anwesend war sogar ein ehemaliger Richter des Bundesverfassungsgerichts.

Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass die Cochemer Praxis ein Vorbild für ganz Deutschland werden muß. Eine Teilnehmerin aus Norddeutschland teilte mit, dass sich in der Stadt Halle, wo Herr Rudolph bereits 2 mal Vorträge gehalten hat, eine Initiative von Familienrichtern zusammen mit den zuständigen sonstigen Stellen formiert, die künftig nach dem Vorbild der Cochemer Praxis arbeiten wollen.

Einhellige Empörung rief das vom Bundesrat geprägte Wort vom "Umgangstourismus" hervor. Laut Duden bedeutet Tourismus das Reisen im größerem Ausmaß als eine Erscheinungsform der modernen Gesellschaft und Fremdenverkehr. Im Zusammenhang mit dem Umgangsrecht von Kindern mit nahen Angehörigen ist es ein Unwort, mit dem Menschen verhöhnt werden, die um die Aufrechterhaltung der Beziehungen mit trennungsgeschädigten Kindern kämpfen müssen. Das Wort aus Politikermund zeigt, wie leichtfertig manche Volksvertreter mit dem Schicksal anderer Menschen umgehen.

Einigkeit bestand auch darüber, dass das Umgangsrecht von Großeltern gestärkt werden muß. Gerade in der schweren Anfangszeit der Trennung der Eltern können die Großeltern die entstandene Lücke bei den Kindern ausfüllen. Daher sollte in das Gesetz eingefügt werden, dass der Umgang mit den Großeltern dem Wohl der Kinder dient.